



## **Amtl. Publikation Teilrevision Polizeigesetz**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Sils i.E./Segl haben an der Gemeindeversammlung vom 23. März 2023 der Teilrevision von Art. 7 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Gemeinde Sils i.E./Segl (betr. Feuerwerkverbot) zugestimmt. Die Teilrevision ist mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss in Kraft getreten und wir hiermit in Anwendung von Art. 5 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden publiziert.

Das Polizeigesetz ist auf der Homepage der Gemeinde "[www.sils-segl.ch](http://www.sils-segl.ch)" unter der Rubrik "Infopoint/Dokumente/Gesetze" abrufbar.

Sils, 6.4.2023

Der Gemeindevorstand